

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – laut einem
Bescheid, den man im Rahmen einer Akteneinsicht im
August 2008 sah – als Voll-GmbH geführt!)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschäftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

30. Juli 2011

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Rathausplatz 11	Zwischenzeitlich sind Punkte aufgetreten, in denen die Erdgas Südbayern GmbH mit Sicherheit nicht handeln darf! Dieses Schreiben enthaelt Punkte, die die Erdgas Südbayern GmbH mit Sicherheit nichts angehen und in diesen Punkten darf die Erdgas Südbayern GmbH nicht handeln, was wir festhalten!
D-82467 Garmisch-Partenkirchen	

7 C 282/11; Ihre erneute Nicht-Zustellung; heutige Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunaechst verweisen wir auf die heutige Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH ans
Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und wir nehmen auf die dortigen Ausführungen, zur Vermeidung von
Wiederholungen, vollumfaenglich bezug.

Mithin liegt, was Ihre Massnahme (auf deren Aufhebung wir bestehen) vom 28.07.2011 in obiger
Angelegenheit betrifft, erneut eine Nicht-Zustellung vor.

Christian Georg Huber (*1976) laesst sich in keinem Fall die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“
zurechnen und sich darüber auch nicht erfassen und die bisherigen über „Mühlstrasse 40, 82438
Eschenlohe“ laufenden Massnahmen auch nicht zurechnen. 1994 wurde er über die Fakten, wie sie jetzt
auftreten, auch nicht informiert.

Wenn es die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt, so haben wir (wir wurden notariell am
30.03.2001 gegründet und ordnungsgemaess zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet; unsere
Eintragung – auf die wir bestehen – steht bis heute noch aus: Az.: 13 AR 2950/O1 des Amtsgerichts
München) u.a. diese notariell am 01.06.2001 (URNr. 961/2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus
Passau) erworben. Auf unsere erstrangige Auflassungsvormerkung (eine Löschung ist und war nie
möglich; siehe § 875 BGB) an der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe „Mühlstrasse 40, 82438
Eschenlohe“ (Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung
Eschenlohe) haben wir nie verzichtet. Wenn nun die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe angeblich
u.a. ein „Gaestehaus“ von 1957 sein soll, und zwar im Jahr 2004 (so K 157/04 des Amtsgerichts
Weilheim, welches sich gegen Christian Huber richtet; wir bestehen auf einer Aufhebung von K 157/04
des Amtsgerichts Weilheim), so ist es nicht möglich, unsere Eintragung ins Handelsregister mit der
sinnemaessen Begründung zu verweigern, dass auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe kein
genehmigtes „Gaestehaus“ sei. Es kann nicht sein, dass 2001 unsere Eintragung mit dieser
Begründung verweigert wird und 2004 wird plötzlich Christian Huber die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung
Eschenlohe, u.a. als „Gaestehaus“ von 1957 „versteigert“. Schon dieses Vorgehen entbehrt jeder
Rechtsgrundlage. Um es auf den Nenner zu bringen: Christian Georg Huber ist nicht zustaendig.
Rechtsbeziehungen, die mit der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ in Verbindung stehen, sind erst
nach unserer Eintragung ins Handelsregister und nach Eintragung unserer GmbH als Eigentümerin der
Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ins Grundbuch (Band 27
Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen) abzuklaeren. Wir weisen darauf hin, dass
gegen uns als GmbH kein Urteil auf Löschung unserer erstrangigen Auflassungsvormerkung an der Fl.-
Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe vorliegt. Das heisst, alle Verfügungen, die nach dem Juni 2001
bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe vorgenommen wurden, sind uns gegenüber
nach § 883 II BGB unwirksam, und zwar auch Versteigerungen (siehe § 883 II. 2 BGB). Das heisst, u.a.

Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen ist von Anfang an nicht rechtswirksam angelegt. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wurden nie rechtswirksam bzgl. der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe in Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe eingetragen.

Ergaenzend zu dem bisher Vorgetragenen möchten wir es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass offensichtlich die 200.000.- Goldmark Hypothek von 1927 für die Notariatskasse der Plan-Nr. 212, Steuergemeinde Schrobenhausen (Haus-Nr. 51, Werkstaette; Grundbuch-Nummer 206; zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und somit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zugerechnet werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist. Dies sagen wir deshalb, da die Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen exakt 40 qm aufweist. Darüber bzw. in Zusammenhang damit könnte ebenfalls die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt worden sein, was nicht rechtswirksam ist. Wenn es jedenfalls die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt bzw. geben sollte, sind wir die Eigentümer und die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist keine Autowerkstatt. Eine Verbindung zur Plan-Nr. 212 der Steuergemeinde Schrobenhausen schliessen wir kategorisch aus.

Wir sowie Christian Georg Huber (*1976) lassen weder den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen noch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über eine Autowerkstatt unterschlagen noch eine Verbindung zu der vorher erwahnten 200.000.- Goldmark Hypothek der Notariatskasse herstellen. Wir und Christian Georg Huber (*1976) lassen uns in keinem Fall die 200.000.- Goldmark Hypothek der Plan-Nr. 212, Steuergemeinde Schrobenhausen zurechnen. Diese 200.000.- Goldmark Hypothek konnte bereits Johann Huber (*1875; +1951) und Kreszenz Huber – den früheren Eigentümern des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – nicht zugerechnet werden.

In der Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.07.2011 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen wurde u.a. auf 2 O 94/70 des LG München II sowie auf den Rechtsstreit ab 1768 zwischen Kurbayern und Freising betreff Landeshoheit über Werdenfels sowie die Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Eschenlohe eingegangen.

Diese Reichsunmittelbarkeit laeuft offensichtlich über bzw. in Zusammenhang mit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen.

Jedenfalls umfasst das jetzige Gebiet des Landkreises Garmisch-Partenkirchen grösstenteils das Gebiet, von dem was historisch als reichsunmittelbare Grafschaft Eschenlohe bekannt ist.

Das heisst, der jetzige Landrat Herr Kühn verfügt in Wirklichkeit rechtswidrig über das Recht der Reichsunmittelbarkeit, welches mit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe in Zusammenhang steht und bereits offensichtlich Georg Huber (*1828; +1895) – dem Urgrossvater vaeterlicherseits von unserem Christian Georg Huber (*1976) – gehörte.

Christian Georg Huber (*1976) hat jedenfalls 2008 seinen Anspruch auf den Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen geltend gemacht. Diese Angelegenheit ist, soweit wir informiert sind, bis heute nicht abgeschlossen. Bekanntlich wird der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (jetzt als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) geführt. Zum Zeitpunkt der Landratswahl 2008 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat Christian Georg Huber (*1976) – wie heute – einen Personalausweis, der auf die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ lautet. Christian Georg Huber (*1976) hat sich jedenfalls bereits 2006 bei der Wahl (13.08.2006; Stichwahl: 27.08.2006) zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen beworben, weswegen er kurzerhand mit Hauptwohnsitz von der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (einen Nebenwohnsitz „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gab Christian Georg Huber ausweislich seiner Anmeldung vom 13.01.2004 bei der Stadt Schrobenhausen nicht an!) „abgemeldet“ wurde, damit er nicht zur Wahl zugelassen werden brauchte. Unter diesen Umstaenden sind aus der Sicht eines unbefangenen Dritten die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen 2006 sowie u.a. die Wahlen 2008 zum Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen 2008 sowie die Wahlen 2008 zum Landrat des Landkreises Neuburg a.d. Donau nicht rechtswirksam.

7 C 282/11 ist in Wirklichkeit ein Enteignungsverfahren, das vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen in Koordination mit dem Landratsamt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen sowie der Gemeinde Eschenlohe ausgeht. Zu so einer Vorgehensweise sind das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, die Stadt Schrobenhausen, die Gemeinde Eschenlohe wie das Landratsamt Neuburg a.d. Donau mit Sicherheit nachgewiesen nicht berechtigt.

Der Markt Murnau a. Staffelsee (dessen Bürgermeister Herr Kühn einmal war), war es, der am 07.07.1997 falsch bestaetigte, dass Anna Katharina Huber (*1918; +2001) sozialhilfebedürftig sei (Az.:

23/B des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen; siehe dazu auch unsere bisherigen Ausführungen u.a. in Sachen 5 C 262/99 und 6 C 149/11 Ihres Amtsgerichts). Herr Kühn darf aber nachgewiesen unter diesen Umständen aktuell in dieser Angelegenheit nicht handeln und er kann rechtswirksam nicht handeln (siehe die vorherigen Ausführungen).

Was die Erdgas Südbayern GmbH betrifft, so verweisen wir nochmals auf unsere bisherigen rechtsverbindlichen Ausführungen (u.a. die vorsorgliche Geltendmachung der Verjährungseinrede ohne rechtliche Anerkennung sowie das substantiierte Bestreiten jeglicher Forderung u.a. der Erdgas Südbayern GmbH!). Mit dem Verkauf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (darauf stand bekanntlich das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“; den Abriss dieser Gebäude genehmigen wir – wie Christian Georg Huber: *1976 - mit Sicherheit nicht!) der Waisenhausstiftung Schrobenhausen (51% Stadt Schrobenhausen; 49 % Stadtsparkasse Schrobenhausen), angeblich an Marthat Stief, lassen wir und Christian Georg Huber uns mit Sicherheit nicht in Verbindung bringen.

Es geht jedenfalls nicht, dass über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ein Klageverfahren eingeleitet und plötzlich auf „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ umgestellt wird und schon gar nicht auf der Basis der bisher aufgezeigten weitgefächerten Rechtswidrigkeiten gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird), die kurz gesagt, jeder Rechtsgrundlage entbehren. Dieses Vorgehen weisen wir kategorisch zurück. Wir bestehen auf einer Streichung von 7 C 282/11 von Anfang an und auf einer Zurückweisung sämtlicher Forderungen der Erdgas Südbayern GmbH, und zwar auch namens und auftrags von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe persönlich.

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. durch den Geschäftsführer)